

Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 19/2026 vom 06.05.2026



Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Seite 2: Nächste Sprechstunde des Friedensrichters
Seite 3: Öffentliche Bekanntmachung: Übermittlungssperren laut Bundesmeldegesetz



Crostwitz

Seite 4: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2026
Seite 5-7: Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026



Nebelschütz

Seite 8-9: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 mit Tagesordnung



Panschwitz-Kuckau

Seite 10-12: Widmung, Umstufung oder Einbeziehung öffentlicher Straßen hier: „Siedlung“ in Panschwitz-Kuckau



Räckelwitz

Seite 13: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2026



Seite 14-15: Information zur öffentlichen Ausschreibung: Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes am Schulstandort Truppener Straße in 01920 Ralbitz-Rosenthal (TO 2) mit Veröffentlichungstext und Kurzcharakteristik

Seite 15: Los 03 – Gerüstarbeiten
Seite 16: Los 05 – Dachdecker/Klempner
Seite 16: Los 06 – Fenster und Außentüren
Seite 17: Los 07 – Trockenbau
Seite 17: Los 10 – Estricharbeiten

Impressum:

Seite 2



ze sobustawskimi gmejnamy Chróscicy, Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy a Ralbicy-Róžant
mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Herrn Kober wird am Dienstag, dem **12.05.2026** in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina wobydlerskeho policista

knjeza Kobera přewjedže so wutoru, dnja **12.05.2026** w času wot 16:00 hodž. do 18:00 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters

Herrn Luhmann wird am Donnerstag, dem **28.05.2026** in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Verbandsgebäude durchgeführt. Bitte melden Sie sich im Zimmer 212.

Přichodna řečna hodžina změrca

knjeza Luhmana přewjedže so štwórtk, dnja **28.05.2026** w času wot 15:00 hodž. do 17:30 hodž. w domje Zarjadniskeho zwjazka. Přizjewće so prošu w stwi 212.

Impressum

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den Inhalt: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung: Übermittlungssperren laut Bundesmeldegesetz

Das Bundesmeldegesetz (BMG) erlaubt bestimmten Datenübermittlungen der Meldebehörde schriftlich zu widersprechen. Diese Widerspruchsmöglichkeiten sind folgend aufgezählt:

- a) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**
Dieser Übermittlung können Sie gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen, wenn Sie nicht das Kirchenmitglied selbst sind, sondern ein Familienangehöriger, der nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religion angehört. Jedoch verhindert der Widerspruch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- b) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen**
Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien und Wählergruppen im Rahmen von Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Gemäß § 50 Abs. 1 können Sie widersprechen. Der Widerspruch ist beim alleinigen Wohnsitz oder dem Hauptwohnsitz einzulegen.
- c) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Wenn Sie ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine Auskunft erteilen zu Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG einzulegen. Die Daten werden dann nicht übermittelt.
- d) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG können Sie ebenfalls widersprechen.

Einwohnermeldeamt



Gmejna Chróścicy
Wokrjes Budyšin
Gemeinde Crostwitz
Landkreis Bautzen



Přeprošenje

Přichodne posedženje gmejnskeje rady wotměje so **srjedu, dnja 20.05.2026 w 19:00 hodź.** w sydarni "Łužica" w gmejnskim a kulturnym centrumje w Chróścicach. Přeprošenje z dnjomym porjadom je na internetnej stronje gmejny wot 11.05.2026 do 21.05.2026 přistupne. Wšitcy zajimcy su wutrobnje přeprošeni.

Marko Kliman / wjesnjanosta

Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Mittwoch, dem 20.05.2026 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Łužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum in Crostwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 11.05.2026 bis zum 21.05.2026 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Klimann / Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die Gemeinde Crostwitz hat am 19.03.2026 aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde am 27.03.2026 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 27.04.2026 (AZ 15.3-092.12:26-Crw) rechtsaufsichtlich festgestellt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Entsprechend § 76 Abs. 3 der SächsGemO liegt der Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich 26.05.2026 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser", Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Crostwitz.

Crostwitz, am 05.05.2026

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Satzung gilt dann von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

ausgefertigt: Crostwitz, am 05.05.2026

Marko Kliman / Marko Klimann
wjesnjanosta / Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Crostwitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.182.900 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.499.200 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-316.300 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-316.300 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	114.100 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-202.200 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.994.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.261.000 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-266.600 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	289.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	515.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-226.300 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-492.900 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-15.900 Euro
- Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	0 Euro
- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren	38.500 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-547.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 452.000 Euro festgesetzt.

§ 5

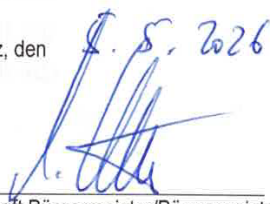
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent

§ 6

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b SächsGemO wird verzichtet.

Crostwitz, den

1. 5. 2026


Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)





Přeprošenje

Přeprošujemy Was wutrobnje na zjawnu zhromadźiznu gmejnskeje rady, kotraž wotměje so **wutoru, dnja 12.05.2026** w gmejnskej sydarni w Njebjelčicach.

Započatk: 19:00 hodź.

Dnjowy porjad:

1. Postrowjenje, zwěšćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Přiwzaće a posrědkowanje pjenježnych abo wěcných darow a podpěrow w hódnoće pod / nad 1.000,00 €
5. Saněrowanje Parkoweje dróhi w Pěškecach
- 5.1 Wobzamknjenje k wotzamknjenju inženjerskeho zřěčenja k zaněrowanju Parkoweje dróhi w Pěškecach
- 5.2 Wobzamknjenje k přepodaću twarskeho nadawka
6. Předstajenje a wobzamknjenje k přiměrjenju wujasnjskich wustawkow za Wěteńcu
7. Předstajenje projektow towarstwa Kamjenjak z. t.

Einladung

Hiermit laden wir Sie sehr herzlich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, den 12.05.2026** in den Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter / über 1.000,00 €
5. Straßensanierung der Parkstraße in Piskowitz
- 5.1 Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages zur Straßensanierung der Parkstraße in Piskowitz
- 5.2 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen von Ortsende bis zum Ende des 1. Bauabschnitts an der K9232
6. Vorstellung und Beschluss zur Anpassung der Klarstellungssatzung Dürrwicznitz
7. Vorstellung der Projekte des Vereines Steinleicht e.V.

- | | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. | Wobzamknjenje k społnjomócnjenju wjesnjanosty za wotzamknjenje zřěčenja za předolženje kredita | 8. | Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters für den Abschluss eines Vertrages zur Umschuldung eines Kredites |
| 9. | Wobzamknjenje za předań Heldoweje hospody | 9. | Beschluss zum Verkauf des Heldhauses |
| 10. | Wobzamknjenje k předaću ležownosće 7/4 w Miłóćicach | 10. | Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 7/4 der Gemarkung Miltitz |
| 11. | Twarske naležnosće | 11. | Bauangelegenheiten |
| 11.1 | Wobzamknjenje k wuswobodženju twarskeho předewzaća wot postajenjow wuhotowanskich wustawkow Miłóćicy | 11.1 | Beschluss zur Befreiung eines Bauvorhabens von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Miltitz |
| 12. | Wobzamknjenje k zběhnjenju wuhotowanskich wustawkow | 12. | Beschluss zur Aufhebung der Gestaltungssatzungen |
| 13. | Wobzamknjenje k płaciznam za wotnajeńje zelenišćow we wsy | 13. | Beschluss zu Mindestpachtpreisen für innerörtliche Grünlandflächen |
| 14. | Wobzamknjenje k skónčenju čestnohamtskeje džěławosće | 14. | Beschluss über die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit |
| 15. | Naprašowanja z ludnosće | 15. | Anfragen der Bevölkerung |
| 16. | Naprašowanja gmejnskich radźićelow | 16. | Anfragen der Gemeinderäte |
| 17. | Terminy, informacije a naprašowanja wjesnjanosty | 17. | Termine, Informationen und Anfragen des Bürgermeisters |

Po potrebjje přizamknje so njezjawny džěl posedženja.

Bei Bedarf schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Prosymy wo dypkowne wobdžělenje.

Wir bitten um Ihre pünktliche Teilnahme.

Z přećelnym postrowom

André Bulank / André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister



Gmejna Pančicy-Kukow
Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Anlage 9.2
StrBeVerzVO
zu § 3

Zuständige Behörde: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Poststraße 8 01920 Panschwitz-Kuckau	Ort, Tag: Panschwitz-Kuckau, den 05.05.2026
Aktenzeichen: 656.01-Pa-Ku-1/2026	Telefon: 035796-946226

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) „Siedlung“ in Panschwitz-Kuckau	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Punkt A laut Karte (NK 5269-1390)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) Punkt B laut Karte (NK 5269-1389)
Gemeinde Panschwitz-Kuckau	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende	Weg
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg		
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße			
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße			
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>		

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Panschwitz-Kuckau

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum nach Ablauf der Aushangfrist (28.05.2026)
------------------------------	----------------------------------------------------

5. Sonstiges

5.1 Gründe für			
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	
<p>Bei dem Flurstück 148/104 der Gemarkung Panschwitz handelt es sich um eine bisher nicht gewidmete Verkehrsfläche. Damit diese Straße der Allgemeinheit dienen kann und somit dem öffentlichen Recht untersteht, bedarf es einer Widmung nach § 6 SächsStrG. Der Weg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung als Ortsstraße zu widmen.</p>			
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden			
bei (Bezeichnung, Ort, Straße)			
Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Poststraße 8 01920 Panschwitz-Kuckau			
In der Zeit von – bis 11.05.2026 – 27.05.2026			

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau oder bei der Gemeinde Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzulegen. Die elektronische Kommunikation ist beschränkt auf einfache Anfragen und Terminabsprachen.

Markus Kreuz
Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:

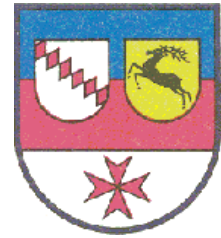
*Gemeinsames elektronisches Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden - Ausgabe 19/2026 vom 06.05.2026
(auf der Grundlage der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau vom 16.10.2024)*

Anlage zur Widmungsverfügung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau vom 05.05.2026 zur Widmung:
Ortsstraße „Siedlung“ in Panschwitz-Kuckau



Gemeinde Räckelwitz

Gmejna Worklecy



Dreihäuser Höflein Neudörfel Räckelwitz Schmeckwitz Teichhäuser
Horni Hajnk Wudwor Nowa Wjeska Worklecy Smječkecy Haty

Přeprošenje

Přichodne posedženje gmejskeje rady wotměje so **štwórk, dnja 21.05.2026** w 19:00 hodž. w depowje wohnjoweje wobory w Smječkecach.

Přeprošenje z dnjowym porjadom je na internetnej stronje gmejny wot 12.05.2026 do 22.05.2026 přistupne. Wšitcy zajimcy su wutrobnje přeprošeni.

Clemens Poldrack / wjesnjanosta

Einladung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, dem 21.05.2026** um 19:00 Uhr im Feuerwehrdepot in Schmeckwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung ist auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 12.05.2026 bis zum 22.05.2026 einsehbar. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Clemens Poldrack / Bürgermeister

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Telefon: 035796 / 96-832

E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Při studničce 8
01920 Ralbicy-Róžant

Telefax: 035796 / 96-833

Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Neubau einer Kindertagesstätte mit Kapazitätserweiterung am Standort Dorfplatz 5 in OT Ralbitz und Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes am Schulstandort Truppener Straße, Flurstücke Nr. 115/1 und 114, Gemarkung Ralbitz – Lausitzer Revier

Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes am Schulstandort Truppener Straße, 01920 Ralbitz-Rosenthal (TO 2)

Die Gemeinde Ralbitz-Rosenthal veröffentlicht ab dem 05.05.2026 folgende öffentliche Ausschreibungen:

Los 03 – Gerüstarbeiten (Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik auf Seite 15)

Baubeginn: innerhalb von 12 WT nach Zugang der Aufforderung durch den AG,
voraussichtlich am 01.09.2026

Bauende: 52. KW 2026

Submission: 28.05.2026 – 09:00 Uhr

Los 05 – Dachdecker/Klempner (Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik auf Seite 16)

Baubeginn: 42.KW 2026

Bauende: 52. KW 2026

Submission: 28.05.2026 – 09:30 Uhr

Los 06 - Fenster/Außentüren (Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik auf Seite 16)

Baubeginn: 29.KW 2026

Bauende: 52. KW 2026

Submission: 28.05.2026 – 10:00 Uhr

Los 07 – Trockenbau (Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik auf Seite 17)

Baubeginn: 42.KW 2026

Bauende: 52. KW 2026

Submission: 28.05.2026 – 10:30 Uhr

Los 10 – Estricharbeiten (Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik auf Seite 17)

Baubeginn: 42.KW 2026

Bauende: 48. KW 2026

Submission: 28.05.2026 – 11:30 Uhr

Auftraggeber:

Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal

Die Ausschreibung erscheint auf eVergabe und im Sächsischen Ausschreibungsblatt.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Sorbische Kindertagesstätte „Dr. Jurij Młynk” Ralbitz

BV: Neubau eines eingeschossigen Hortgebäudes am Schulstandort Truppener Straße, 01902 Ralbitz-Rosenthal

Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik**Los 03 – Gerüst**

550 m ²	Fassadengerüst, Arbeitsgerüst, LK 4, W09; Höhe bis 5,00 m
5.500 m ² Wo	Fassadengerüst Höhe bis 5,0 m, Gebrauchsüberlassung
138 m	Seitenschutz, Innengeländer
408 mWo	Seitenschutz, Gebrauchsüberlassung
40 m	Belagverbreiterung Konsole, 0,70 m
400 mWo	Belagverbreiterung Konsole, 0,70 m, Gebrauchsüberlassung
2 St	Podesttreppe, Fassadengerüst
36StWo	Podesttreppe, Gebrauchsüberlassung
260 m ²	Flächengerüst, innen abgetrept, Raumhöhen 3,50 - 4,50 m, Abrechnung in Grundfläche
2.080 m ² Wo	Flächengerüst Gebrauchsüberlassung

Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik

Los 05 – Dachdecker / Klempner

64 m	Kastenrinne 6 tlg Alu RAL 7042
18 m	Fallrohr aus Alu Quadratrohr 6 tlg
538 qm	Dachlattung S10- 40/60 mm
538 qm	Eindeckung Wellblech Alu RAL 9007 – 27/111/1,0
17 m	Schneefang Doppelrohr Alu- RAL 7042
5 St	Flachdachfenster durchsturzsicher 1,50/1,80 m
5 St	Einfassungen der Dachfenster in Falztechnik aus Alu RAL 9007
15 qm	Ortgangverkleidung in Scharen 460 mm breit, Alu RAL 7042 AL

Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik

Los 06 – Fenster und Außentüren

12 Stk	Fensterelemente, mit Mehrfachteilung
	Fenster in Holz, Holzart Kiefer DKD, Lieferung und fachgerechte
	Montage, 2-fach verglast teilw. ESG, VSG, ESG H
	ca. 8 m Innenfensterbänke, Lärche 280 mm brt. und
	41 m Fensterrahmen Dreischicht 40 mm 430 mm brt
	1 Mehrteiliges Rohrrahmentürelement
	4 Notausgangstüren Stahl
	2 Verschattungen Textilscreen
	1 Zwischentür mehrteilig Kiefer DKD
	ca. 101 m Innen Verleistungen Holz - Elemente in Kiefer DKD
	23 m Verleistungen der Rohrrahmenelemente mit Aluminiumprofil

Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik

Los 07 – Trockenbauarbeiten

260 qm	Lattung S10, 40/60 UK für GK- Verkleidung
20 qm	Trennwand H bis 4,30 m WD 100 mm Rw 55 dB
144 qm	Trennwand H bis 4,30 m WD 150 mm Rw 55 dB
34 qm	Trennwand H bis 4,30 m WD 225 mm Rw 55 dB
30 qm	Vorsatzschale H 3,1m D= 75 mm
22 qm	Vorsatzschale H 3,1m D= 175 mm bis 4,30 H
410 m	Anschlussfuge abdichten Wand elast. Dichtstoff,
15 qm	Schrägdecke Gipspl. einlagig Baupl. A D
368 qm	Schrägdecke Gipspl. Akustik Pl. gelocht A D 12,5mm UK
2 St	WC-Trennwandanlage 4 Türen, 3,41 m Breite

Veröffentlichungstext - Kurzcharakteristik

Los 10 – Estricharbeiten

427 qm	Untergrund reinigen
427 qm	Trockenschüttung ummantelt unter Estrich 40 mm
427 qm	EPS (035) DEO 60 mm 2- lagig verlegen
427 qm	PE-Folie 0,2 mm verlegen
371 qm	Heizestrich 70 mm, CT-035-F5-S70-H45
42 qm	Heizestrich 65 mm, CT-035-F5-S70-H45
45 m	Ausbildung von Bewegungsfugen
14 qm	Zementestrich 65 mm, Nutzlast 4 kN
1 St	Mattenrahmen Edelstahl 280/200 cm